59. Jahrgang. № 45.

Sonntag, 14. Februar 1915.

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Druck und Verlag von Liepsch & Reichardt in Dresden.

Bezugs-Gebühr vierteljährl. für Dresden bei täglich zweimaliger Zutragung (an Sonn- u. Montagen nur einmal) 2.50 M., durch auswärtige Annahmestellen bis 3.25 M. Bei einmaliger Zustellung durch die Post 3 M. (ohne Bestellgeld). Ausland: Oesterreich-Ungarn 5.45 Kr., Schweiz 5.65 Frks., Italien 7.17 Lire. — Nachdruck nur mit deutlicher Quellenangabe („Dresdner Nachr.") zulässig. — Unverlangte Schriftstücke werd. nicht aufbewahrt.

Anzeigen-Preise Annahme von Ankündigungen bis nachm. 3 Uhr, Sonntags nur Marienstraße 38 von 11 bis 1/2 1 Uhr. Die einspaltige Zeile (etwa 8 Silben) 30 Pf., die zweispaltige Zeile auf Textseite 70 Pf., die zweispalt. Reklamezeile 1.50 M., Familien-Nachrichten aus Dresden die einspalt. Zeile 20 Pf. — In Nummern nach Sonn- und Feiertagen erhöhte Preise. — Auswärtige Aufträge nur gegen Vorausbezahlung. — Jedes Belegblatt 10 Pf.

Telegramm-Adresse: Nachrichten Dresden.
Sammelnummer für sämtl. Telephonanschlüsse: 25241.
Nachtanschluß: 20011.

Lobeck's Dreiring-Fondant-Schokolade
Dreiring-Rahm-Schokolade
Dreiring-Bitter-Schokolade
Dreiring-Kakao, Dessert.

Hauptgeschäftsstelle: Marienstraße 38/40.

Kunstausstellung Emil Richter
Prager Strasse.
Gotthardt Kuehl †

Louis Herrmann, Am See 28
Drahtgeflechte

Schläuche Klappen Platten Ringe Schnüre Walzen Puffer Riemen aus Gummi Guttapercha Asbest fertigt in garantiert haltbaren Qualitäten E. Böhme Dresden Ferdinandstr. 13.

Tuchhaus Feldgraue Militärtuche
Herrenstoffe, Damen-Kostümstoffe, Billard- u. Schreibtischtuche.
Hermann Pörschel
19/21 Scheffelstraße 19/21.

Amerikas Antwort auf die deutsche Note.

Die Beschlagnahme des Dampfers „Wilhelmina". — Die nordischen Staaten und der englische Flaggenmißbrauch. In der Bukowina 29000 Russen gefangen, große Verluste der Russen am Duklapaß. — Die deutschen Erfolge in Ostafrika.

Oesterreichisch-ungarischer Schlachtbericht.

Wien. Amtlich wird verlautbart, den 13. Februar: In Russisch-Polen und Westgalizien keine Ereignisse. Die Situation an der Karpathenfront ist im westlichen und mittleren Abschnitt im allgemeinen unverändert. Die starken russischen Gegenangriffe zunächst des Duklapasses sind seltener geworden. Im östlichen Abschnitte sind Fortschritte erzielt. Gleichzeitig mit dem erfolgreichen Vordringen in der Bukowina überschritten eigene Truppen nach Zurückwerfen des Gegners bei Körösmezö den Jablonca-Paß und die Uebergänge beiderseits dieser Straße. Während die in der Bukowina vorrückenden Kolonnen unter zahlreichen Gefechten die Sereth-Linie erreichten, erkämpften sich die im oberen Flußgebiete des Pruth und auf Nadworna vordringenden eigenen Kräfte den Austritt aus den Gebirgstälern und erreichten Wiznitz, Kuty, Kosow, Delatyn und Pasieczna, wo die Russen gegenwärtig an verschiedenen Punkten halten. Durch die in letzter Zeit täglich eingebrachten Gefangenen wurde die Summe der in den jetzigen Kämpfen gemachten russischen Kriegsgefangenen auf 29000 Mann erhöht. Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: (W. T. B.) v. Höfer, Feldmarschall-Leutnant.

England der Drahtzieher.

Es ist mehrfach sowohl in der deutschen wie in der neutralen ausländischen Presse die Ansicht verfochten worden, daß Großbritannien im Weltkriege mehr der geschobene als der schiebende Teil sei, daß die Londoner Staatsmänner vom Schlage eines Grey, Churchill und Lloyd George von der überlegenen französischen Willenskraft beeinflußt und fortgerissen seien. Die Irrigkeit dieser Anschauung ist inzwischen durch den ganzen Verlauf des Krieges gründlich erwiesen worden und findet einen besonders überzeugenden Beleg durch die wohlberechneten, von höchster Durchtriebenheit zeugenden Anstrengungen, welche die Londoner Gewalthaber machen, um sich zu ausschließlichen Herren der Lage im Dreiverband aufzuwerfen und alle Drähte in ihrer Hand zu vereinigen. Bei der unbegreiflichen, an Hypnose grenzenden Willensschwäche, die Frankreich und Rußland gegenüber dem britischen mephistophelischen „Freunde" und „uneigennützigen" Bundesgenossen zur Schau tragen, kann es kaum verwunderlich erscheinen, daß die englischen Bestrebungen zur Erzwingung der Alleinherrschaft im Dreiverband von einem geradezu verblüffenden Erfolge gekrönt worden sind, wie er sich in dem bereits mitgeteilten neuesten Abkommen zwischen London, Paris und Petersburg widerspiegelt.

Was da in London zwischen dem ehrenwerten Dreigestirn Grey, Delcassé und Bari vereinbart worden ist, bedeutet für England einen Zuwachs an Machtfülle und Selbstherrlichkeit gegenüber Rußland und Frankreich, der kaum noch einer Steigerung fähig ist. Großbritannien soll danach befugt sein, „eilig und diskret" die Verhandlungen mit neutralen Staaten auch im russischen und französischen Namen zu führen und beide Staaten mitzuverpflichten, ohne daß es ihrer vorgängigen Befragung und Einwilligung bedarf! Dabei wird die Entscheidung darüber, welche Sachen als „eilig und diskret" anzusehen sind, ganz in das Belieben Großbritanniens gestellt, und so ist es denn glücklich dahin gekommen, daß die Londoner Unheilstifter sich als unbeschränkte Geschäftsführer des gesamten Dreiverbandes aufspielen dürfen! England ist durch das Londoner Abkommen tatsächlich zum alleinigen Drahtzieher im Dreiverbande geworden. Wie der Direktor eines Puppentheaters läßt der Brite Russen und Franzosen nach eigenem Gutdünken tanzen, springen und wandeln. Die beiden Staaten haben aufgehört, selbständige Nationen zu sein, die ihr Geschick aus sich heraus bestimmen und keinem fremden Willen untertan sind. An die Stelle der alten nationalen Unabhängigkeit ist beiderseits eine blinde Unterwürfigkeit gegen Großbritannien getreten, die an die Art von Vasallenstaaten erinnert. Damit hat England das Ziel erreicht, das ihm von Anfang an vorschwebte, als es unter Eduards VII. dämonischer Führung den Grund zu der internationalen antideutschen Einkreisungspolitik legte, die jetzt im Weltkriege ihre den ganzen Erdball erschütternde Wirkung auslöst.

Die Anstifter sowohl wie die weiter ausbauenden Kräfte, die bei einem solchen von langer Hand vorbereiteten Teufelskunststück mitwirken, sind aus anderem Holze geschnitzt, als Menschen, die sich einem fremden Willen beugen und einem von anderer Seite ausgeübten Drucke erliegen. Das sind Naturen von kaltblütig grausamer Entschlossenheit, die sich niemals von irgendeines menschlichen Gedankens Blässe bei der rücksichtslosen Durchführung ihrer Pläne ankränkeln lassen; denen Mitleid und Erbarmen fremdartige Begriffe sind, die keine Verantwortung vor einem höheren Richter, vor dem kulturellen Gewissen der gesamten Menschheit kennen, die vor Blutgeruch nicht zurückschaudern, auch wenn er aus einem Meere von Blut, wie es jetzt vergossen wird, aufsteigt. Diese Sorte von Britentum hat von allem Anfange an auf den Weltkrieg mit vollem Bewußtsein als leitendes Element hingearbeitet, und als die allgemeine Katastrophe ausgebrochen war, da hatten die Briten nichts Eiligeres zu tun, als alle Maßregeln zu treffen, um sämtliche Fäden der Aktion in ihrer Hand zusammenlaufen zu lassen. Zuerst wurde Calais besetzt und die ganze Provinz in ein englisches Kriegslager umgewandelt. Dort gebärden sich die Engländer jetzt als die ausschließlichen Herren, und wenn sie nicht durch die Gewalt der deutschen Waffen vertrieben werden, so wird der Tag, an dem sie Calais wieder räumen, auf Nimmerpfingsten verlegt werden müssen. Dann kam unter dem Londoner Hochdruck gleich in den ersten Wochen des Krieges das berüchtigte Abkommen über den gemeinsamen Friedensschluß des Dreiverbandes zustande, das England die Möglichkeit gibt, unter verhältnismäßig geringen eigenen Opfern seine beiden Verbündeten bis zum Weißbluten zum Widerstand aufzupeitschen. Weiter suchten die Londoner Drahtzieher auch in finanzieller Hinsicht die Abhängigkeit Frankreichs und insbesondere Rußlands von der englischen Willkür zu verstärken, wenngleich sie hier die Erfahrung machen mußten, daß die Hochfinanz der City nicht mit überquellender Bereitwilligkeit die Taschen öffnete, sondern eine ziemlich kühle Haltung einnahm. Den stärksten Trumpf aber spielten Grey und Genossen in Gestalt der jüngsten Vereinbarung aus, wodurch dem Londoner Auswärtigen Amt die Kontrolle über den gesamten diplomatischen und finanziellen Verkehr des Dreiverbandes übertragen wird.

So hat England vorläufig dem Dreiverband gegenüber alles erreicht, was es wollte. Großbritannien ist jetzt der alleinige Herr im Dreiverband und kann die beiden verbündeten Staaten nach Belieben zu seinen Zwecken ausnutzen. Doch es hat alles seine Grenzen und es ist ein Maß in allen Dingen. Dieses alte Horazische Wort hat auch England zu fürchten. Schon regt sich hüben und drüben in Frankreich sowohl wie in Rußland, der Geist der Auflehnung wider die britische Anmaßung. Ansätze zur Selbstbesinnung sind deutlich erkennbar, und wenn diese Keime sich weiter entwickeln, werden die Worte sich als prophetisch erweisen, die der ehemalige ungarische Ministerpräsident Graf Khuen-Hedervary gesprochen hat: „Der Krieg wird schließlich zu Ende gehen und Frankreich wird erkennen, daß es in seiner Entwicklung niemals von Deutschland gehemmt wurde. Auch Rußland wird wieder zur Einsicht gelangen, daß nicht Deutschland und Oesterreich-Ungarn seinen Machtbestrebungen im Wege stehen, sobald sie sich nicht auf Europa richten. Dann aber wird sich England der ganzen Welt gegenüber allein befinden." Wie es dann mit dieser fertig werden wird, wer will das Bild ausmalen?

Die amerikanische Note an Deutschland.

Die amerikanische Note an Deutschland hat folgenden Wortlaut:

Eure Exzellenz! Ich bin von meiner Regierung beauftragt, Eurer Exzellenz folgendes zu übermitteln: Die Regierung der Vereinigten Staaten ist durch die Bekanntmachung des deutschen Admiralstabes vom 4. Februar 1915 darauf aufmerksam gemacht worden, daß die Gewässer rings um Großbritannien und Irland einschließlich des gesamten englischen Kanals als Kriegsgebiet anzusehen seien, daß alle in diesen Gewässern nach dem 18. d. M. angetroffenen Kauffahrteischiffe zerstört werden sollten, ohne daß es immer möglich sein werde, die Besatzungen und Passagiere zu retten, und daß auch neutrale Schiffe in diesem Kriegsgebiete Gefahr laufen, da angesichts des Mißbrauches neutraler Flaggen, der am 31. Januar von der britischen Regierung angeordnet worden sein soll, und angesichts der Zufälligkeiten des Seekrieges es nicht immer vermieden werden könne, daß die auf feindliche Schiffe berechneten Angriffe auch neutrale Schiffe träfen. Die amerikanische Regierung erachtet es daher als ihre Pflicht, die Kaiserlich Deutsche Regierung in aufrichtiger Hochschätzung und mit den freundschaftlichsten Gefühlen, aber doch ganz offen und ernstlich auf die sehr ernsten Folgen aufmerksam zu machen, die das mit der Bekanntmachung offenbar beabsichtigte Vorgehen möglicherweise herbeiführen kann. Die amerikanische Regierung schätzt diese möglichen Folgen mit solcher Besorgnis ein, daß sie es unter den obwaltenden Umständen als ihr Recht, ja als ihre Pflicht erachtet, die Kaiserlich Deutsche Regierung zu ersuchen, vor einem tatsächlichen Vorgehen die kritische Lage zu erwägen, die in den Beziehungen der Vereinigten Staaten zu Deutschland entstehen könnte, falls die deutschen Seestreitkräfte in Befolgung der durch die Bekanntmachung des Admiralstabes angekündigten Maßnahmen irgendein Kauffahrteischiff der Vereinigten Staaten zerstörten oder den Tod eines amerikanischen Staatsangehörigen verursachten.

Es ist selbstverständlich nicht nötig, die deutsche Regierung daran zu erinnern, daß einer kriegführenden Nation in bezug auf neutrale Schiffe auf hoher See lediglich das Recht der Durchsuchung zusteht, es sei denn, daß eine Blockadeerklärung ergangen ist und die Blockade effektiv aufrechterhalten wird. Die Regierung der Vereinigten Staaten nimmt an, daß eine Blockade im vorliegenden Falle nicht beabsichtigt ist. Eine Erklärung oder Ausübung des Rechtes, jedes Schiff anzugreifen und zu zerstören, das ein näher umschriebenes Gebiet auf offener See befährt, ohne erst festgestellt zu haben, ob es einer kriegführenden Nation gehört oder ob seine Ladung Konterbande ist, wäre eine Handlungsweise, die so sehr in Widerspruch mit allen Präzedenzen der Seekriegsführung steht, daß die amerikanische Regierung kaum annehmen kann, daß die kaiserlich deutsche Regierung im vorliegenden Falle sie als möglich ins Auge faßt. Der Verdacht, daß feindliche Schiffe zu Unrecht eine neutrale Flagge führen, kann nicht eine berechtigte Vermutung schaffen dahingehend, daß alle Schiffe, die ein näher umschriebenes Gebiet durchfahren, solchem Verdachte unterliegen. Gerade um solche Fragen aufzuklären, ist nach Ansicht der amerikanischen Regierung das Recht der Durchsuchung anerkannt worden. Die amerikanische Regierung hat von der Denkschrift der kaiserlich deutschen Regierung, die zugleich mit der Bekanntmachung des Admiralstabes ergangen ist, eingehend Kenntnis genommen. Sie benützt diese Gelegenheit, die kaiserlich deutsche Regierung mit größter Hochschätzung darauf aufmerksam zu machen, daß die Regierung der Vereinigten Staaten zu einer Kritik wegen nichtneutraler Haltung, der sich nach Ansicht der deutschen Regierung die Regierungen gewisser anderer neutraler Staaten ausgesetzt haben, keine Veranlassung gegeben hat. Die Regierung der Vereinigten Staaten hat seinen Maßnahmen zugestimmt oder hat es bei keiner solchen bewenden lassen, die von den anderen kriegführenden Nationen im gegenwärtigen Kriege getroffen worden sind, und die auf eine Beschränkung des Handels hinzielten. Vielmehr hat sie in allen solchen Fällen eine Haltung eingenommen, die ihr das Recht gibt, diese Regierungen in der richtigen Weise für alle eventuellen Wirkungen auf die amerikanische Schiffahrt verantwortlich zu machen, welche durch die bestehenden Grundsätze des Völkerrechtes nicht gerechtfertigt sind. Daher erachtet sich die amerikanische Regierung im vorliegenden Falle mit gutem Gewissen auf Grund anerkannter Prinzipien für berechtigt, die in der Note angedeutete Haltung einzunehmen, falls die Kommandanten deutscher Kriegsschiffe auf Grund der Annahme, daß die Flagge der Vereinigten Staaten nicht im guten Glauben geführt werde, handeln sollten und auf hoher See ein amerikanisches Schiff oder das Leben amerikanischer Staatsangehöriger vernichten sollten, so würde die Regierung der Vereinigten Staaten in dieser Handlung schwerlich etwas anderes als eine unentschuldbare Verletzung neutraler Rechte erblicken können, die kaum in Einklang zu bringen sein würde mit den freundschaftlichen Beziehungen, die jetzt glücklicherweise zwischen den beiden Regierungen bestehen.

Sollte eine solche beklagenswerte Situation entstehen, so würde sich die Regierung der Vereinigten Staaten, wie die Kaiserlich Deutsche Regierung wohl verstehen wird, genötigt sehen, die Kaiserlich Deutsche Regierung für solche Handlungen ihrer Marinebehörden streng verantwortlich zu machen und alle Schritte zu tun, die zum Schutze amerikanischen Bodens und Eigentums und zur Sicherung des vollen Genusses der anerkannten Rechte auf hoher See für die Amerikaner erforderlich sind.

In Anbetracht dieser Erwägungen, die die Regierung der Vereinigten Staaten mit der größten Hochschätzung und in dem ernstlichen Bestreben vorbringt, irgendwelche Mißverständnisse zu vermeiden, und zu verhindern, daß Umstände entstehen, die sogar einen Schatten auf den Verkehr der beiden Regierungen werfen könnten, spricht die amerikanische Regierung die zuversichtliche Hoffnung und Erwartung aus, daß die Kaiserlich Deutsche Regierung die Versicherung geben kann und will, daß amerikanische Staatsbürger auf ihren Schiffen anders als im Wege der Durchsuchung durch deutsche Seestreitkräfte selbst in dem in der Bekanntmachung des deutschen Admiralstabes näher bezeichneten Gebiete nicht belästigt werden sollen. Zur Information der Kaiserlichen Regierung wird hinzugefügt, daß der Regierung Seiner britischen Majestät bezüglich des unberechtigten Gebrauchs der amerikanischen Flagge zum Schutze britischer Schiffe Vorstellungen gemacht worden sind.

Ich benutze diesen Anlaß, Ew. Exzellenz erneut meiner ausgezeichneten Hochachtung zu versichern. gez. James W. Gerard.

Sr. Exzellenz Herrn v. Jagow, Staatssekretär des Auswärtigen Amtes. (Amtlich. W. T. B.)

(Notiz des W. T. B.: Die von der amerikanischen Regierung erbetene Aufklärung wird, wie wir annehmen, in demselben freundlichen Tone erfolgen, in dem die amerikanische Note gehalten ist.)